

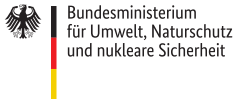
Kontakt

Stadt Essen
Amt für Straßen und Verkehr
Lindenallee 10
45127 Essen

Christian Wagener
Telefon 0201 88-66620
christian.wagener@amt66.essen.de

Weitere Informationen zu den Fahrradstraßen
in Essen finden Sie auch im Internet unter
www.essen.de/fahrradfreundlich

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgeberin Stadt Essen
Layout Presse- und Kommunikationsamt
Konzept Planungsgemeinschaft Verkehr
PGV-Alrutz GbR, Hannover
Foto Moritz Leick, Stadt Essen
Druck Amt für Zentralen Service
Stand 20. August 2021

Fahrradstraßen in Essen: Diese Regeln gelten



Gemeinsam Rücksicht nehmen!

**STADT
ESSEN**

Was ist erlaubt?

Fahrradstraßen sind vor allem für Fahrrad-fahrer*innen da. Das heißt, der übrige Verkehr muss sich dem Radverkehr anpassen.

Das gilt auf **Fahrradstraßen**:



- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Der Radverkehr hat Vorrang. Autos oder auch Motorräder müssen gegebenenfalls langsamer fahren.
- Fahrradfahrer*innen dürfen nebeneinander fahren.
- Fahrradfahrer*innen dürfen und sollten in der Mitte der Fahrbahn fahren, um genügend Abstand zu parkenden Autos halten zu können.

Und das gilt auf allen Straßen und Wegen:

- Beim Überholen muss ausreichend Platz vorhanden sein, um 1,5 Meter Abstand zu Fahrradfahrer*innen halten zu können. Wenn das nicht möglich ist, darf nicht überholt werden.
- Die Gehwege gehören hauptsächlich den Fußgänger*innen. Kinder unter 8 Jahren müssen mit ihrem Fahrrad auf dem Gehweg fahren, Kinder bis zu 10 Jahren dürfen auf dem Gehweg fahren.
- E-Scooter dürfen ausschließlich da fahren, wo Fahrräder fahren dürfen. Ist kein Radweg vorhanden, dürfen sie auf der Straße, außerorts auch auf dem Seitenstreifen fahren. Gehwege sowie Fußgängerzonen dürfen nicht genutzt werden.
- Jeder nimmt Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer*innen.



Die Fahrradstraßen in Essen: Achse A, B und C

